

**Erste Befunde der DJI-Länderstudie
Im Rahmen der KIFÖG-Evaluation**

Im Auftrag des BMFSFJ

Deutsches Jugendinstitut München

Im November 2012

Daten und Datenaufbereitung

Die folgenden Tabellen enthalten Ergebnisse und Daten der KiFÖG-Bundesländer-Befragung von Eltern unter dreijähriger Kinder. Die Befragung fand überwiegend telefonisch statt (CATI). Der Anteil aller durch CATI erfassten Personen liegt bei 83,8%. Einige Eltern füllten den Online-Fragebogen aus (CAWI; 2,2%). Den übrigen Befragten (14%) wurde ein Fragebogen zugesandt, den sie ausfüllten und an das befragende Institut zurückschickten (PAPI). Die Befragung erfasst die Betreuungssituation und die Betreuungswünsche der Eltern in den einzelnen Bundesländern. Weiterhin wurde die Haushaltssituation erhoben und es wurden sozio-demografische Fragen zur Auskunftsperson (AP) – die Befragte ist in 91,8% aller Fälle die Mutter des Kindes – und des Partners gestellt. Der Umfang der Beobachtungen liegt aufsummiert bei N=12.541 (Stand: 17.07.12). Weitere N=1.657 Beobachtungen wurden aus dem Datensatz heraus gelöscht, da das Alter der betreffenden Kinder nicht unter 36 Monaten liegt oder die entsprechende Angabe fehlt. Die Befragung wurde zwischen dem 8. Mai und dem 9. Juli 2012 durchgeführt.

Ziel der Erhebung war es, differenzierte Informationen auf der Bundeslandebene zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege sowie den Betreuungsbedarfen bereitzustellen. Diese Zielsetzung erforderte die Ziehung repräsentativer Stichproben pro Bundesland. Dies geschah unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern unter drei Jahren in dem jeweiligen Bundesland. Die aggregierten Angaben auf Bundesebene waren daher zu gewichten, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ pro Bundesland werden zu lassen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Designaspekt folgt aus der Ziehung von Befragten über die Einwohnermeldeämter. Der Zugang über die Einwohnermeldeämter garantiert zwar eine zielgenaue und repräsentative Auswahl von Adressen, erlaubt aber nicht gleichzeitig, Adressen von Kindern unter dem Alter von ca. 4 Monaten zu erhalten. Wegen unterschiedlicher Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann aber auch keine fixe untere Altersgrenze für die Befragung vorgegeben werden. Daher muss auch die Altersverteilung an die tatsächliche Altersverteilung angepasst werden.

Da auch nach der Gewichtung nach Bundesland und Alter die Anteile der institutionell betreuten Kinder in dieser Stichprobe noch höher ist als der in der Bundesstatistik ausgewiesene Anteil, wurden auch für diesen Anteil Kalibrierungsgewichte verwandt. Die Kalibrierungsgewichte wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Alter von unter einem Jahr, von ein bis unter zwei Jahren und von zwei bis unter drei Jahren sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes auf den 31.12.2011, die Angaben zu den Anteilen der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter und

Bundesland stammen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 01.03.2012).

In den folgenden Tabellen können in Abhängigkeit des Differenzierungsmerkmals (z.B. Bundesland oder Alter des Kindes) und der gesetzten Filter unterschiedliche Fallzahlen vorliegen. Außerdem kann es Abweichungen in den Randverteilungen im Vergleich zur amtlichen Statistik geben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der amtlichen Statistik die Stichtagsregelung gilt (01.03.2012), wohingegen den Befragungsdaten ein empirisches Datum auf Basis des Alters des Kindes – der Zielperson (ZP) – zugrunde liegt. Die in den Tabellen ausgewiesenen Angaben beziehen sich somit nicht auf einen Stichtag und wurden auch nicht auf einen Stichtag hin adjustiert, sie beziehen sich immer auf einen Jahrgang. Wenn alle beschriebenen Gewichtungen ausgeführt werden, dann wird aus dem abgefragten Betreuungswunsch der von uns geschätzte Betreuungsbedarf.

Betreuungsbedarf U3

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt bundesweit bei 39,4%. Dabei zeigt sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied: Während der Bedarf im Westen 35,3% beträgt, ist er im Osten mit 56,1% erkennbar höher. In Berlin, das weder Ost- noch Westdeutschland zugerechnet ist, liegt der Bedarf mit dem ostdeutschen gleichauf (56%). Hierbei besteht ein ausgeprägter Zusammenhang mit der tatsächlichen Betreuungssituation: In Ostdeutschland ist der Anteil betreuter Kinder 2,5 Mal so hoch wie in Westdeutschland. Bezogen auf die Bundesländer ist der Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt mit je über 60% am höchsten (siehe Grafik 1). In Sachsen-Anhalt gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung, der von Geburt an gilt. Das ist ein Indiz dafür, dass sich die Erhöhung des Angebots nachfragesteigernd auswirkt. Das heißt, der Rechtsanspruch wird den Bedarf wachsen lassen. Ob dies proportional zum Ausbau erfolgt oder gar überproportional, darüber kann aktuell keine Aussage getroffen werden. In Bayern ist der Bedarf der Eltern mit 31,6% am geringsten ausgeprägt. Es folgen mit relativ geringem Abstand Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und das Saarland. In all diesen Bundesländern liegt der Bedarf bei höchstens 35%. Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern in Hamburg (45,2%) und in Bremen (40,7%) einen Betreuungsplatz. Der erhöhte Bedarf in den Stadtstaaten (inkl. Berlin) steht stellvertretend auch für andere westdeutsche Agglomerationsräume.¹ Während in Westdeutschland der Bedarf mit der Ortsgröße sinkt, ist dies in Ostdeutschland nicht der Fall. Der Bedarf ist unabhängig davon überall gleich hoch ausgeprägt. Der dritthöchste Bedarf im Hinblick auf Westdeutschland besteht in Rheinland-Pfalz. In diesem Bundesland existiert seit dem 1. August 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem Tag

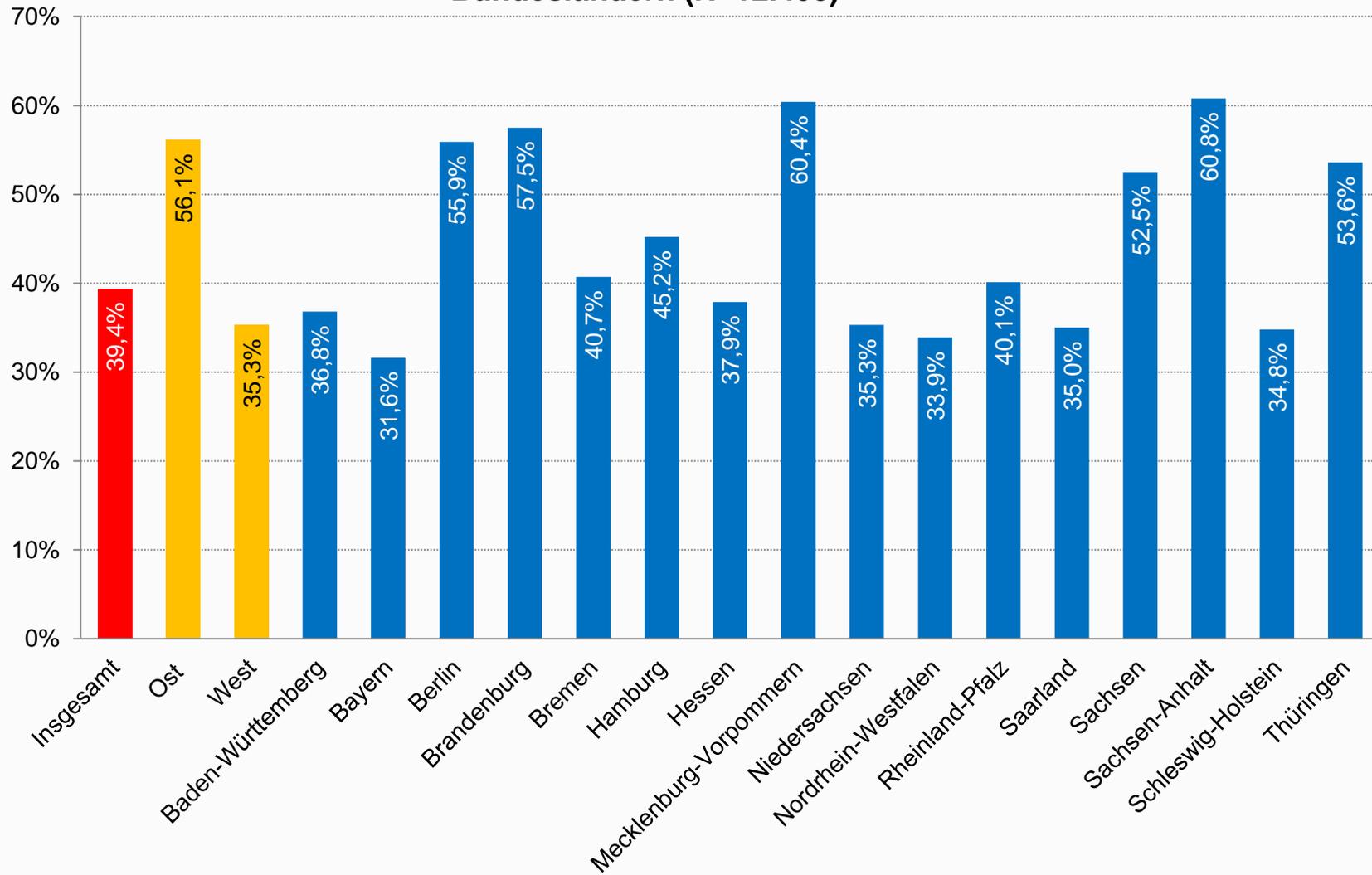
¹ Da es sich um eine Wohnortbefragung handelt, ist zu berücksichtigen, dass viele Erwerbstätige, die außerhalb der Städte wohnen, einen Betreuungsplatz nahe ihrem Arbeitsplatz haben möchten. Sowohl Angebot als auch Öffnungszeiten sind hier bedarfsgerechter. Zudem verkürzt die Betreuung nahe dem Arbeitsplatz den Betreuungsumfang. Da sich Großstädte nun dadurch auszeichnen, dass die Mehrheit der Unternehmen dort angesiedelt ist, kann man davon ausgehen, dass der Bedarf in den Städten eher unterschätzt ist. Das führt dazu, dass die Platzquote in der Stadt die Betreuungsquote übersteigt, da sie auch Kinder aus den Vorstädten und vom Land versorgt.

des 2. Geburtstags. Dies ist als weiteres Indiz dafür zu deuten, dass sich die Erhöhung des Angebots nachfragesteigernd auswirkt.

Im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform (hier nicht grafisch dargestellt) würden sich die meisten Eltern für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entscheiden. Nur ein geringer Teil der Eltern – zwischen 2,1% in Rheinland-Pfalz und 8,9% in Mecklenburg-Vorpommern – präferiert die Betreuung in Tagespflege.² Das korrespondiert durchaus mit der tatsächlichen Situation. Daneben gibt es einen kleinen Anteil von Eltern, die der Betreuungsform indifferent gegenüberstehen. Dieser bewegt sich zwischen 1,5% in Nordrhein-Westfalen und 7,3% in Mecklenburg-Vorpommern. Ein weiterer Teil der Eltern wünscht sich beide Betreuungsformen.

² Diese geringen Werte stellen das bundesweite Ausbauziel bzgl. Tagespflege von 25% infrage. Gerechtfertigt ist dieses Ziel allenfalls in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Berlin, Hessen und Niedersachsen.

Grafik 1: Betreuungsbedarf bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern (N=12.408)



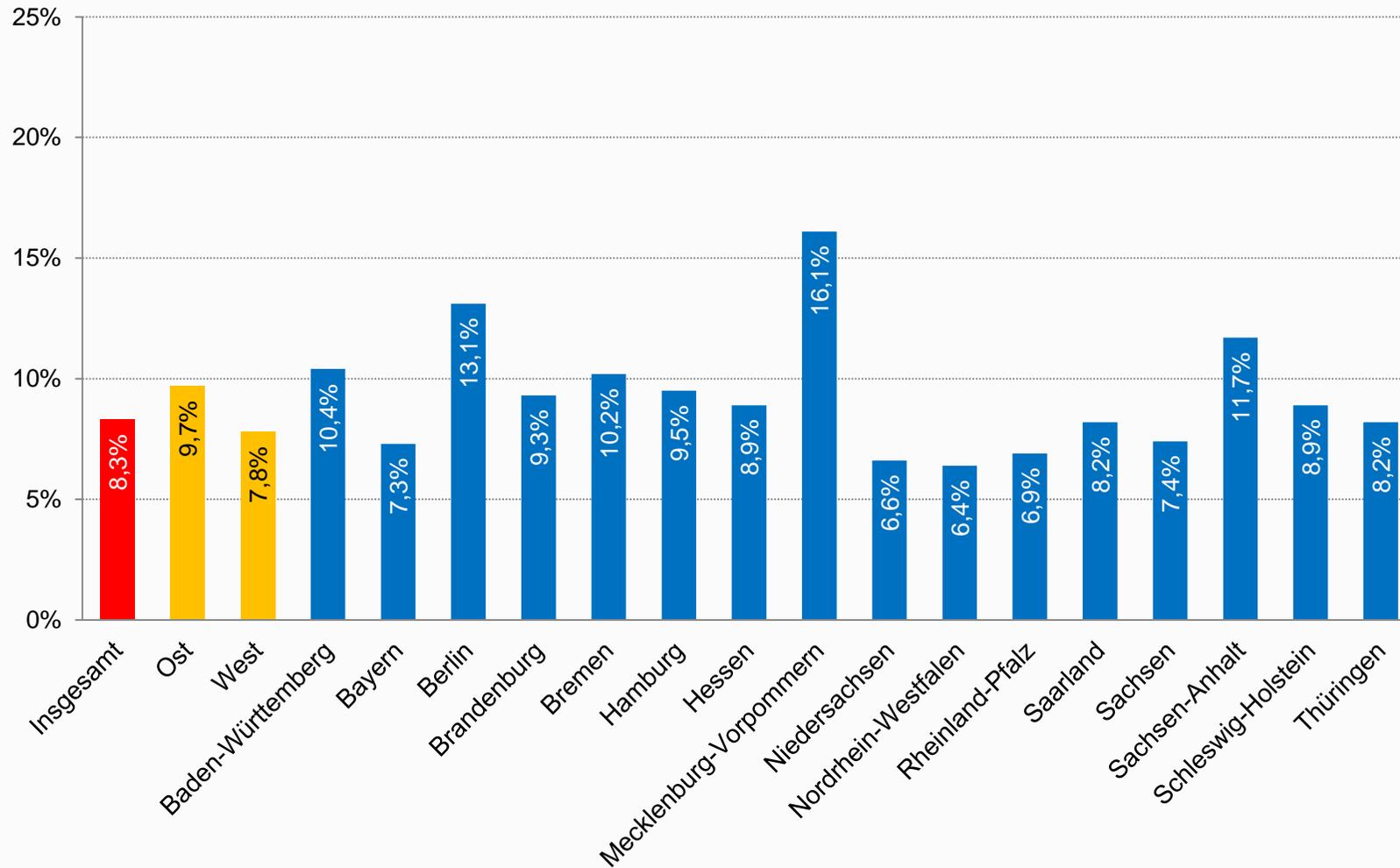
Betreuungsbedarf U1 (Bundes- und Länderebene)

Der Betreuungsbedarf für Kinder, die noch kein Jahr alt sind, wurde auf Basis des § 24 SGB VIII berechnet. Aus diesem lässt sich die Anspruchsberechtigung auf einen Betreuungsplatz bei unter Einjährigen ableiten. Laut § 24 SGB VIII besteht eine objektivrechtliche Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur Bereitstellung eines Betreuungsplatzes bei folgenden Kriterien:

- Leistung ist für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten,
- die Erziehungsberechtigten (bzw. der alleinerziehende Elternteil) gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sind arbeitssuchend,
- befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Nach diesen Berechnungen besitzen damit bundesweit geschätzte 8,3% der Eltern von Kleinstkindern eine Anspruchsberechtigung, sprich einen Betreuungsbedarf. Im Westen liegt der Anteil bei 7,8%, im Osten ist er mit 9,7% etwas höher. Mecklenburg-Vorpommern weicht mit 16,1% deutlich nach oben ab, gefolgt von Berliner Eltern mit 13,1% (siehe Grafik 2).

Grafik 2: Betreuungsbedarf bei unter einjährigen Kindern in den Bundesländern (N=2.728)



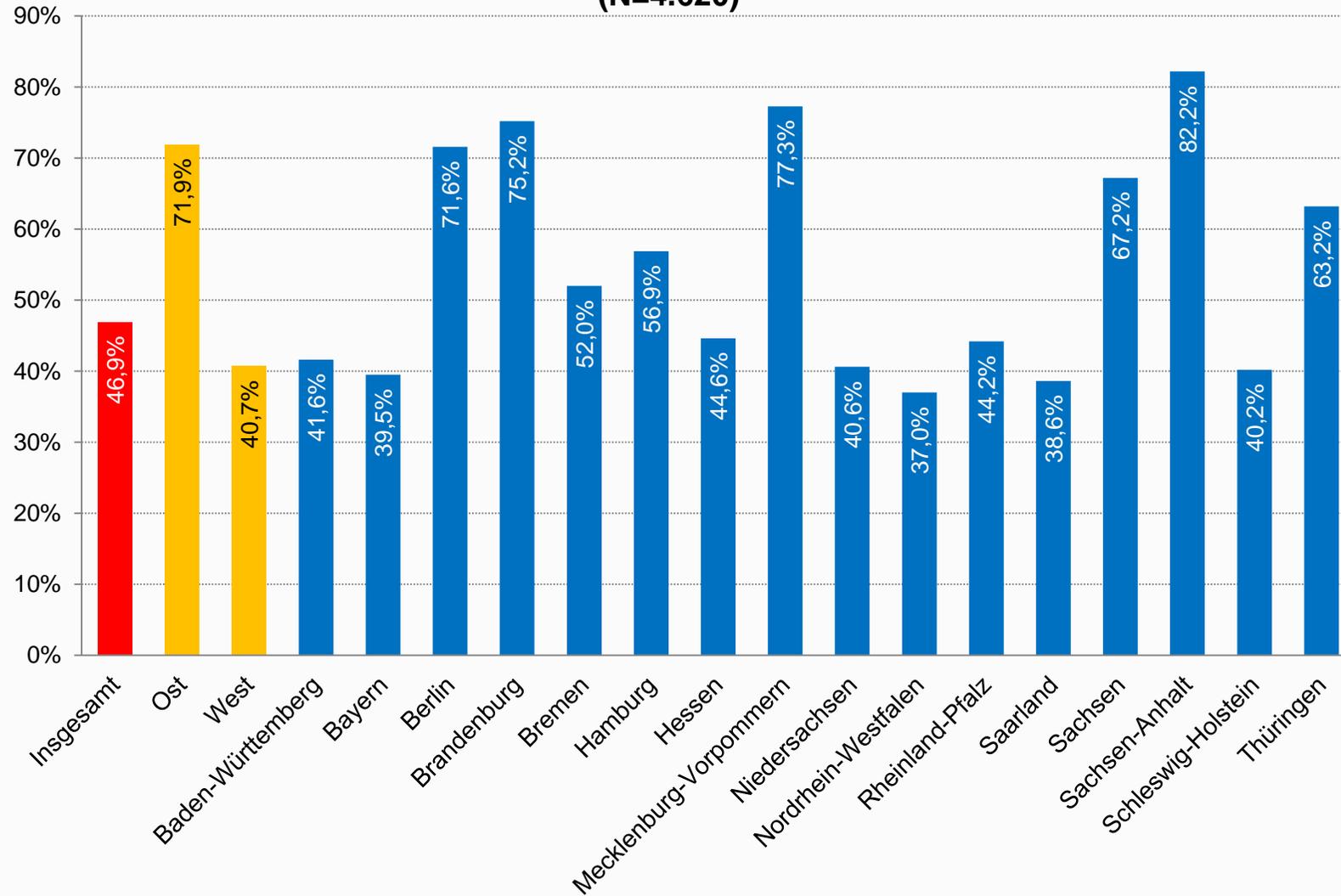
Betreuungsbedarf Einjährige (Bundes- und Länderebene)

Nach dem ersten Geburtstag steigt der Betreuungsbedarf immens an: 46,9% der Kinder benötigen bundesweit einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege (siehe Grafik 3). 40,7% sind es im Westen und 72% im Osten. Berlin befindet sich mit 71,6% auf dem Bedarfsniveau von Ostdeutschland.

In Thüringen ist der Bedarf mit 63,2% niedriger ausgeprägt als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern. Es ist anzunehmen, dass sich hier der Effekt des bis zum zweiten Geburtstag gezahlten Betreuungsgeldes niederschlägt für den Fall, dass Eltern ihr Kind zu Hause erziehen und keinen institutionellen Betreuungsplatz beanspruchen. In Rheinland-Pfalz ist der Bedarf für Einjährige mit über 44,2% drei Mal so hoch wie das tatsächliche Angebot.

Bezogen auf Westdeutschland liegt der Bedarf in den Agglomerationsräumen Hamburg (57%) und Bremen (52%) weit vor denen der Flächenländer. Am seltensten benötigen in Nordrhein-Westfalen lebende Eltern Betreuung (37%). Bundesweit liegen Eltern in Sachsen-Anhalt mit 82,2% vorne. Damit schrumpft der Anteil von Kindern, die in diesem Bundesland zu Hause betreut werden sollen, auf eine kleine Minderheit zusammen.

**Grafik 3: Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern in den Bundesländern
(N=4.620)**



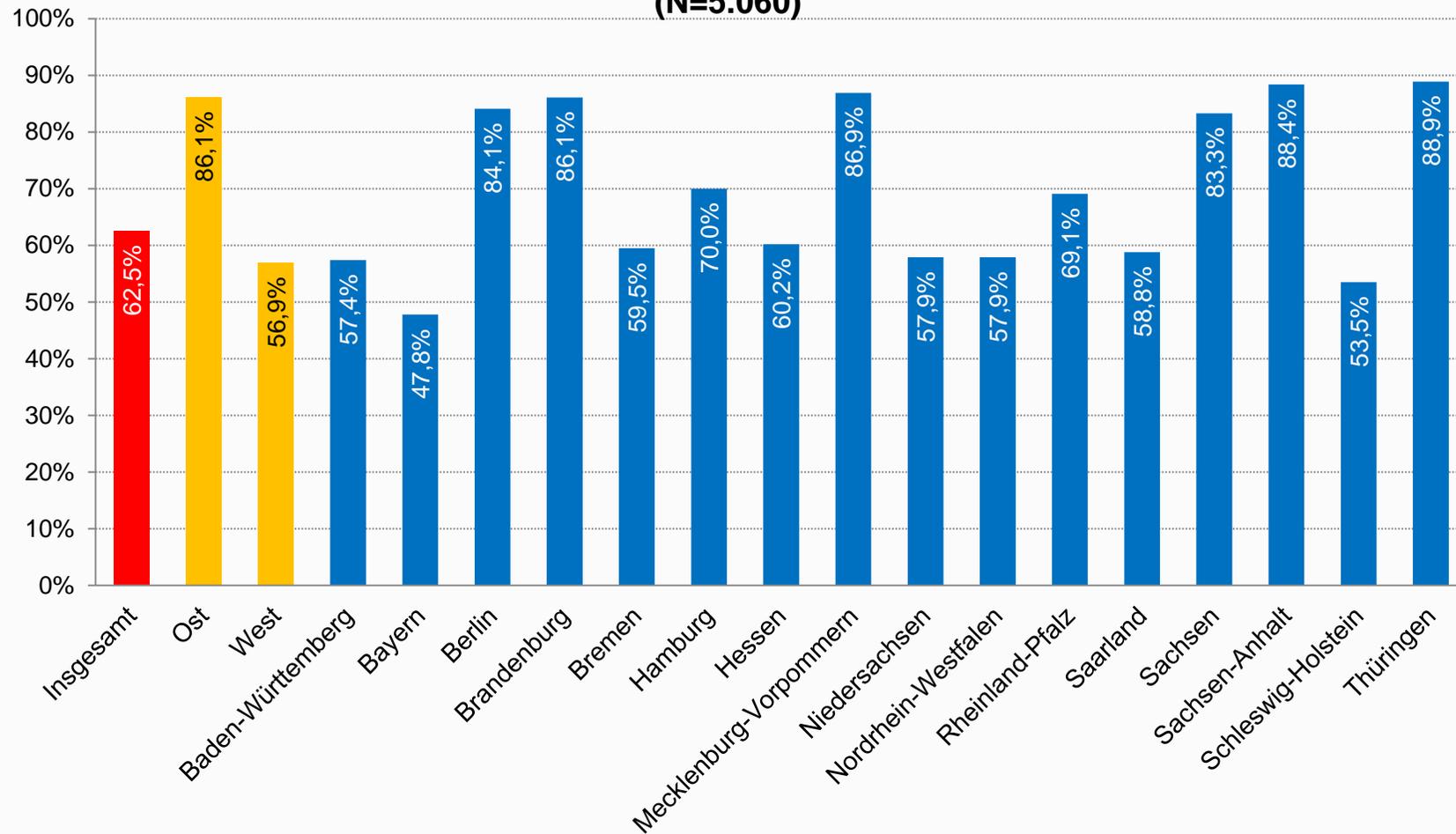
Betreuungsbedarf Zweijährige (Bundes- und Länderebene)

Mit einem weiteren Lebensjahr nimmt der Bedarf nochmals zu und liegt jetzt bei 62,5% (siehe Grafik 4). Das heißt die Bedarfssteigerung fällt vom 2. auf das 3. Lebensjahr deutlich schwächer aus als vom 1. auf das 2. Lebensjahr. Bei diesem Anstieg bleibt die Ost-West-Differenz gleich: Nun benötigen knapp 57% der westdeutschen und 86% der ostdeutschen Eltern einen Betreuungsplatz für ihr zweijähriges Kind.

In Ostdeutschland hat Thüringen (89%) zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen und übersteigt nun sogar die Bedarfswerte von Sachsen-Anhalt (88,4%). In Westdeutschland hat sich der Betreuungsbedarf von Eltern in Hamburg (70%) und Rheinland-Pfalz (69%) nach oben abgesetzt, während der Bedarf in Bremen bei den Zweijährigen interessanterweise kaum noch von den meisten Flächenländern abweicht (59,5%). Der Unterschied zwischen Einjährigen und Zweijährigen sowie zwischen Nachfrage und Angebot in Thüringen und Rheinland-Pfalz lädt zu Vermutungen über die Wirkungsweise von Betreuungsgeld und Rechtsanspruch ein. Allerdings können aus dem Verhalten von Eltern in zwei Bundesländern keine generellen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dazu wären weitergehende Analysen notwendig.

Bayerische Eltern wollen ihr zweijähriges Kind – mit Abstand – am seltensten institutionell betreuen lassen (47,8%). Die Ähnlichkeit hinsichtlich des Betreuungsbedarfs zwischen den westdeutschen Bundesländern einerseits (mit Ausnahme von Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bayern) und den ostdeutschen Bundesländern andererseits kommt deutlich bei den zweijährigen Kindern zum Tragen.

**Grafik 4: Betreuungsbedarf bei zweijährigen Kindern in den Bundesländern
(N=5.060)**



Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf in Bezug auf drei Altersgruppen: U3, Einjährige und Zweijährige (Bundes- und Länderebene)

Anhand der Grafiken 5 (U3), 6 (Einjährige) und 7 (Zweijährige), die den gesamten Bedarf in Angebot (blau) und unbefriedigte Nachfrage (rot) einteilen, ist zu erkennen, dass der Betreuungsbedarf von Eltern in fast jedem Bundesland deutlich über der tatsächlichen Betreuungsquote liegt. Insgesamt liegt die Diskrepanz bei unter dreijährigen Kindern in Deutschland bei 11,9%. Dabei ist sie im Westen mehr als doppelt so hoch wie im Osten (13,1% vs. 5,1%). Im Allgemeinen verkleinert sich die Differenz zwischen Bedarf und tatsächlicher Betreuungsquote in beiden Regionen mit dem Alter. Am wenigsten weichen Bedarf und Realität bei ostdeutschen Eltern von zweijährigen Kindern voneinander ab (1,7%, vgl. Grafik 7). In Thüringen und Sachsen-Anhalt ist der Platzbedarf gedeckt. Zusätzlicher Bedarf besteht hier allerdings noch im Hinblick auf den Betreuungsumfang.

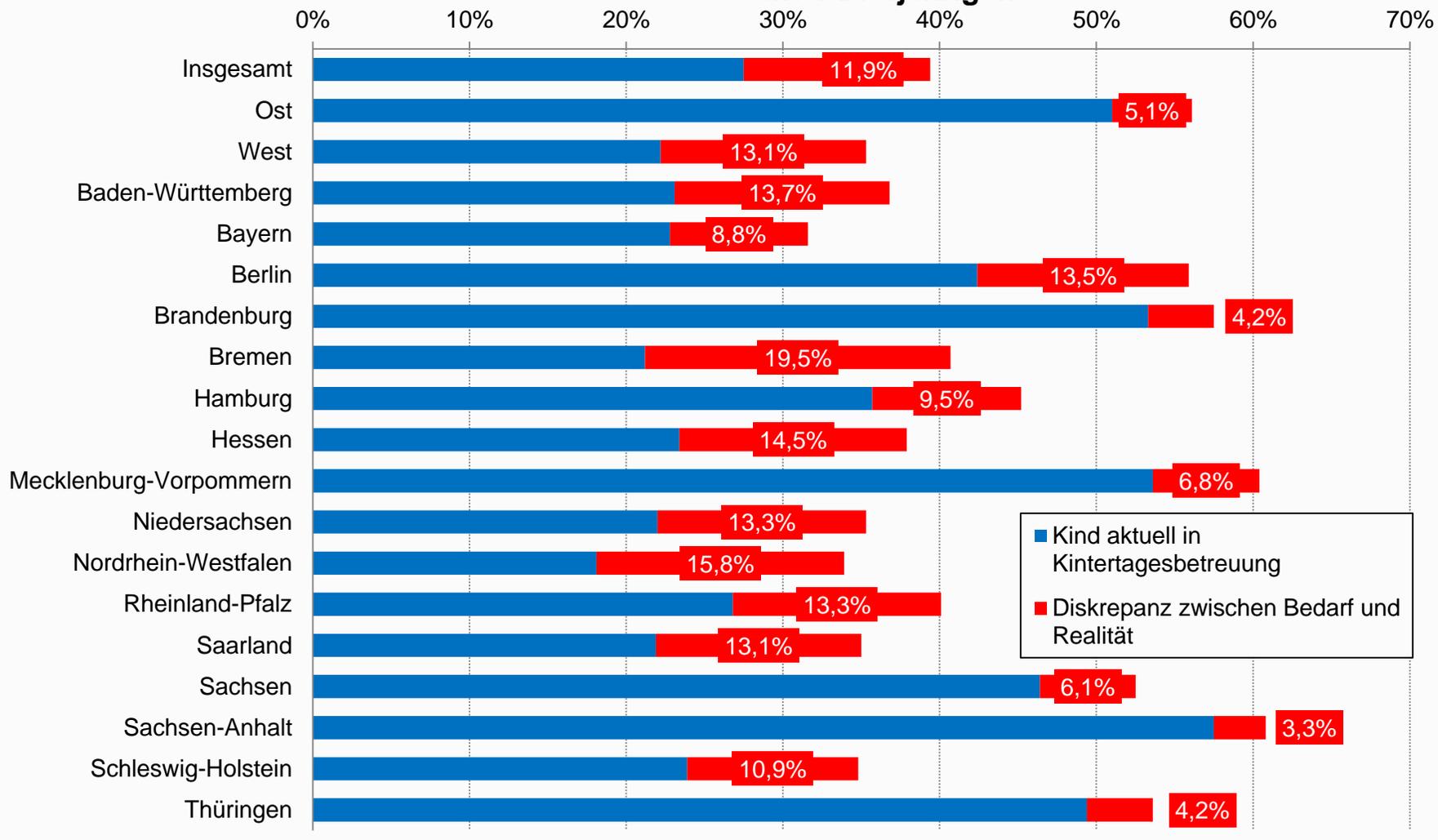
Im Hinblick auf alle unter dreijährigen Kinder werden die Bedarfe der Eltern am stärksten in Sachsen-Anhalt befriedigt. Hier liegt die Diskrepanz bei 3,3%. Die noch bei Einjährigen bestehende Lücke ist bei Zweijährigen komplett geschlossen. Am stärksten konfliktieren Wunsch und Wirklichkeit in Bremen mit knapp 19,5%. Auch hier verkleinert sich die Diskrepanz mit ansteigendem Alter. Allerdings sind in Bremen und Nordrhein-Westfalen die Bedarfe fast doppelt so hoch wie das Angebot.

Am niedrigsten ist die Diskrepanz bezogen auf Westdeutschland in Bayern, wo sowohl Bedarf als auch Ausbaustand unterdurchschnittlich entwickelt sind. In Berlin ist der ungedeckte Bedarf mit 13,5% genauso hoch wie in Westdeutschland.

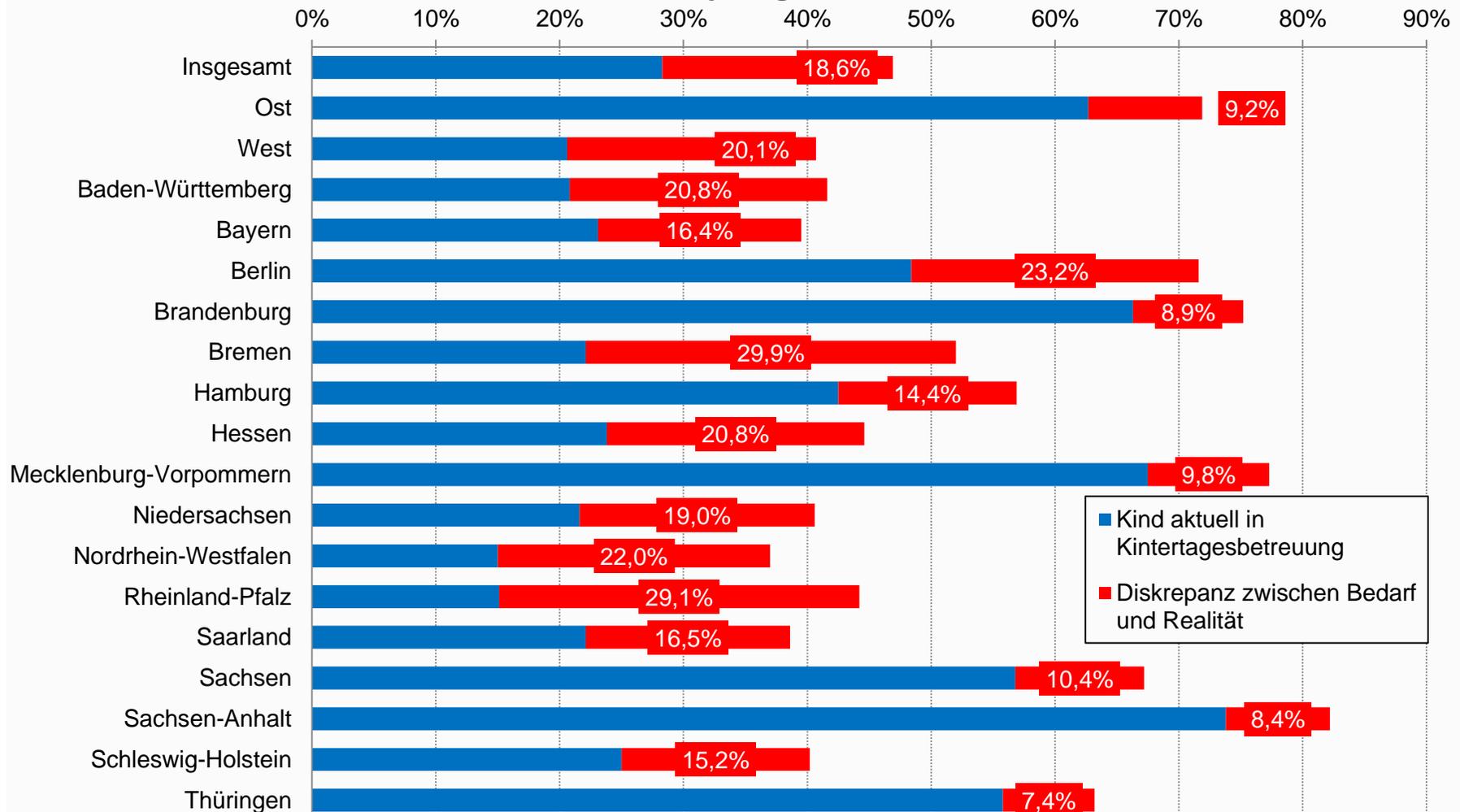
Das Ausmaß der Verkleinerung der Diskrepanz mit ansteigendem Alter variiert sehr stark über die Bundesländer. Während die Diskrepanz in den ostdeutschen Bundesländern sowie Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz immens abnimmt, stellt sich die Situation in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und im Saarland ganz anders dar: Der unerfüllte Bedarf bleibt gleich groß bzw. steigt sogar an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Gesamtbedarf ansteigt. Am stärksten nimmt er – relativ betrachtet – in Nordrhein-Westfalen und im Saarland zu. Er liegt in beiden Bundesländern bei deutlich über 50%.³ Dies trifft ansonsten nur noch auf Rheinland-Pfalz zu. Das bedeutet, für ältere Kinder werden deutlich häufiger Plätze bereitgestellt, der Ausbau steigt aber nur proportional mit dem Bedarf nach Alter.

³ Bedarfssteigerungen ergeben sich durch das Bilden der Differenz zwischen dem Bedarf Einjähriger und dem Bedarf Zweijähriger dividiert durch den Bedarf Einjähriger (Beispiel Bedarfsanstieg „insgesamt“: $(62,5\% - 46,9\%)/46,9 = 33,3\%$).

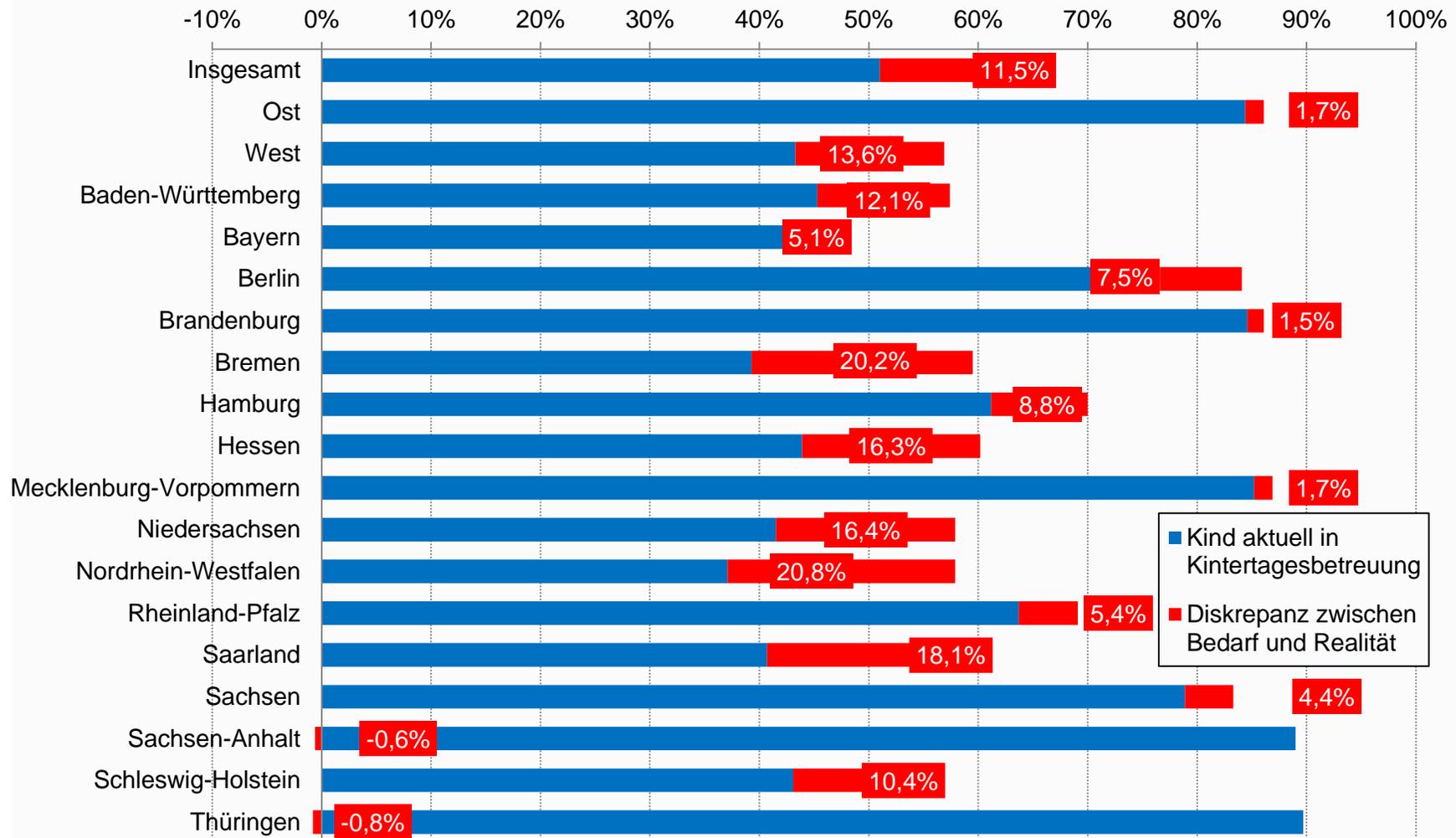
Grafik 5: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei unter Dreijährigen



Grafik 6: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Einjährigen



Grafik 7: Differenz zwischen tatsächlicher Betreuung und Betreuungsbedarf bei Zweijährigen



Gewünschter Betreuungsumfang auf Länderebene U3 (Bundes- und Länderebene)

Neben dem dichotom dargestellten Bedarf (ja/nein) ist der gewünschte Betreuungsumfang von erhöhtem Interesse. Dieser wird im Folgenden (siehe auch Grafik 8) ausschließlich für Eltern dargestellt, die einen Betreuungsbedarf artikuliert haben, eingeteilt in die folgenden drei Kategorien. Von einem Halbtagsplatz ist die Rede, wenn der Betreuungsumfang bei unter 25 Stunden wöchentlich liegt. Erweiterte Halbtagsplätze umfassen zwischen 25 und 35 Stunden und bei Ganztagsplätzen liegt der Betreuungsumfang bei über 35 Stunden. Bundesweit benötigen 37,9% der Eltern einen Ganztagsplatz, 29,1% wünschen einen erweiterten Halbtagsplatz und ein Drittel (33%) der Eltern möchten ihr Kind unter 25 Stunden pro Woche betreuen lassen. Ostdeutsche Eltern haben nicht nur erkennbar häufiger einen Betreuungsbedarf, sondern möchten ihre Kinder auch deutlich umfassender betreuen lassen. Beide Ost-West-Differenzen reflektieren Pfad-Abhängigkeiten und sind daher mit langfristigen Entwicklungen begründbar. Traditionell sind Frauen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in Vollzeit erwerbstätig gewesen, was sich in längeren Betreuungszeiten widerspiegelt. Währenddessen haben Frauen in der Bundesrepublik allenfalls in Teilzeit gearbeitet und ihre Kinder unter drei Jahren weit überwiegend selbst betreut.

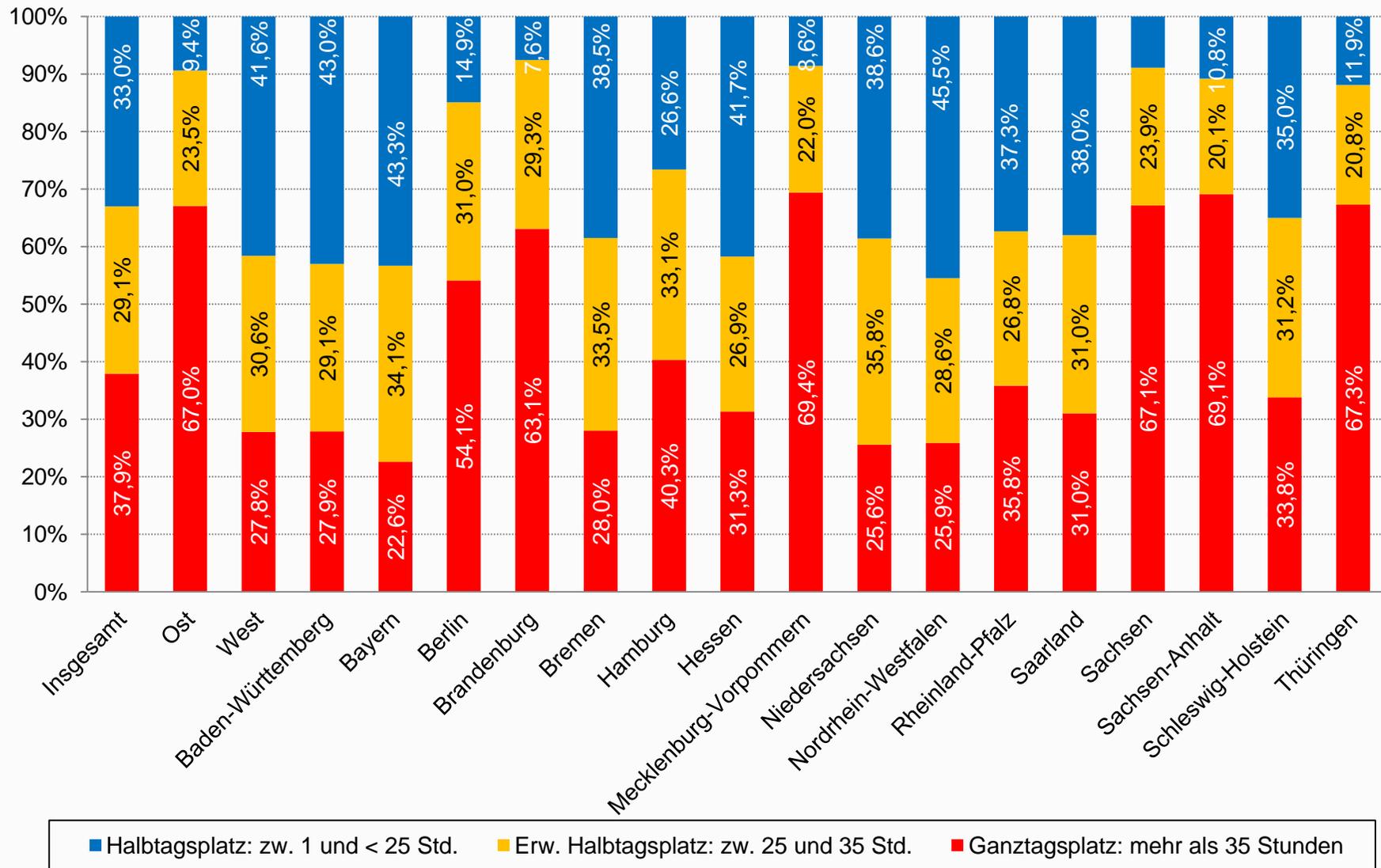
Während mehr als zwei Drittel der Eltern in Ostdeutschland eine Ganztagsbetreuung präferieren (67%), trifft das nur auf 27,8% der westdeutschen Eltern zu (Berlin: 54,1%).

41,6% der Eltern im Westen möchten ihr Kind unter drei Jahren höchstens 25 Stunden betreuen lassen. Das trifft auf weniger als jedes zehnte ostdeutsche Elternteil zu (9,4%; Berlin: 15%). Das bedeutet, obwohl die tatsächliche Betreuung im Osten bereits sehr ausgeprägt ist, zeigt sich immer noch ein erheblicher Bedarf nach mehr Betreuung.

Am seltensten wollen Eltern in Bayern ihr Kind ganztägig in institutionelle Betreuung geben (22,6%), am häufigsten wollen das Eltern in Mecklenburg-Vorpommern (69,4%) und Sachsen-Anhalt (69,1%). In Westdeutschland ist ganztägige Betreuung am häufigsten von Hamburger Eltern gewünscht (40,3%).

Schließlich liegt die Anzahl der im Durchschnitt gewünschten Stunden im Westen bei 28,3 Stunden und im Osten bei über 41 Stunden (Berlin: 37 Stunden). Dabei liegen insbesondere die Stundenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern bei knapp 42,5 Stunden. Dieser Umfang könnte eine Diskussion unter Frühpädagogen im Hinblick auf die Belastbarkeitsgrenze von Kleinkindern entfachen.

Grafik 8: Gewünschter Betreuungsumfang in den Bundesländern (N=6.718)



Abschließend sei auf eine weitere Ost-West-Differenz hingewiesen. Diese betrifft die Passgenauigkeit des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs im Hinblick auf den wirklich benötigten Betreuungsumfang. Alle folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Kinder, die sich zum Befragungszeitpunkt bereits in Kindertagesbetreuung befanden. Im Osten liegt die Übereinstimmung von tatsächlichem und gewünschtem Betreuungsumfang unabhängig vom Alter des Kindes bei 60%. Sie ist deutlich höher als jene in Westdeutschland (45,2%). Das heißt, weniger als die Hälfte der Eltern im Westen ist mit dem aktuellen Betreuungsumfang zufrieden. Dort kommen sowohl ein zu geringer als auch ein zu hoher tatsächlicher Stundenumfang häufiger vor als im Osten. In der Konsequenz bedeutet dies: Bei einer insgesamt deutlich höheren Betreuungsquote in Ostdeutschland passt das Betreuungsangebot dort viel besser zu den Erfordernissen der Eltern als in Westdeutschland.

Bei einer Differenzierung nach dem tatsächlichen Betreuungsumfang (Halbtags-, erweiterte Halbtags- und Ganztagsbetreuung) zeigen sich große Abweichungen zwischen den Umfängen und den Regionen. Mit knapp 84% entspricht der tatsächliche Betreuungsumfang dem gewünschten am häufigsten bei ganztägig betreuten Kindern in Ostdeutschland, gefolgt von 78% in Westdeutschland. Ein Fünftel der in Westdeutschland wohnenden Eltern meinen, das in Anspruch genommene Angebot übersteige das gewünschte. In Ostdeutschland sagt das weniger als jedes siebte Elternteil.

Ostdeutsche Eltern, die für ihr Kind über einen Halbtags- oder erweiterten Halbtagsplatz verfügen, wünschen sich deutlich häufiger eine umfassendere Betreuung als westdeutsche Eltern. Während 40% der Eltern im Westen mehr Betreuung wünschen, sind es im Osten bis zu 63%. Im Osten ist die Unzufriedenheit bei Eltern, die lediglich über einen Halbtagsplatz für ihr Kind verfügen, höher als bei jenen mit einem erweiterten Halbtagsplatz. In Ostdeutschland bedürfen zwischen 23,4% (Brandenburg) und 33,5% (Thüringen) der Eltern eines umfassenderen Betreuungsangebots. Währenddessen überschreitet die tatsächliche die gewünschte Betreuungszeit – außer in Brandenburg mit 18,4% – nur selten. Besonders niedrig ist der Wert in Thüringen (8,2%).

In Westdeutschland entspricht das tatsächliche dem gewünschten Angebot in weniger als der Hälfte der Fälle. Die Entsprechung lag zwischen 40,6% in Hessen und 49% in Schleswig-Holstein. Für 27,3% (Bayern) bis max. 41,6% (Hessen) der Eltern ist der tatsächliche Betreuungsumfang zu klein, sie würden ihn gerne ausdehnen. Schließlich ist das Angebot für zwischen 15% (Bremen) und 25,5% (Bayern) der Eltern zu umfassend; sie benötigen eigentlich weniger Betreuung für ihr Kleinkind.

Zusammenfassend lässt sich hierzu festhalten, dass es unproblematisch wäre, in Ostdeutschland durchgehend Ganztagsplätze anzubieten. Eine solch simple Aussage lässt sich für Westdeutschland nicht machen. Dort ist eine starke Variation der anzubietenden Betreuungsumfänge angeraten.